Können behördliche Algorithmen subsumieren?

Kritische Analyse der von der Finanzverwaltung zum Einsatz kommenden elektronischen Risikomanagementsysteme

Dr. iur. Christoph Schmidt

Universität Potsdam

Virtueller Vortrag 23.06.2021

TOGI-Symposium Friedrichshafen

Vorstellung

Gliederung

- 1. Einführung
- 2. Elektronisches Risikomanagement und risikoorientierte Fallauswahl
 - 1. Inhalt und Begriffsbestimmung
 - 2. Identifikation und Analyse des Risikos
 - 3. Risikobewertung
- 3. Resümee und Ausblick

1. EINFÜHRUNG



"Man is still the most extraordinary computer of all."

John F. Kennedy

Rede am 21.05.1963

Problemstellung

Digitalisierung

- Gesellschaft, Unternehmen und Staat betroffen
- Entwicklung hin zu einer moderneren Verwaltung

Steuerverfahrensrecht

- Wandel als stetige Herausforderung
- spiegelt die jeweils vorherrschenden technischen Gegebenheiten bei Erlass der Gesetze wider

Leitgedanke des Vortrags

"Die elektronischen Risikomanagementsysteme der Finanzverwaltung dienen dazu, die begrenzten personellen Ressourcen risikoorientiert zu nutzen."



2. ELEKTRONISCHES RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOORIENTIERTE FALLAUSWAHL

1. Inhalt und Begriffsbestimmung

Legaldefinitionen?

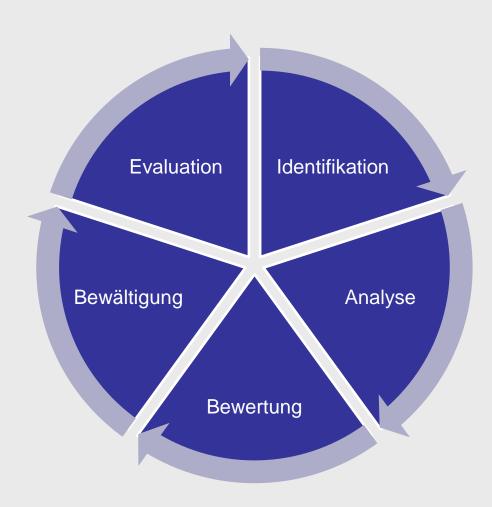
Risikomanagement Risikomanagementsysteme

§ 88 Abs. 5 AO

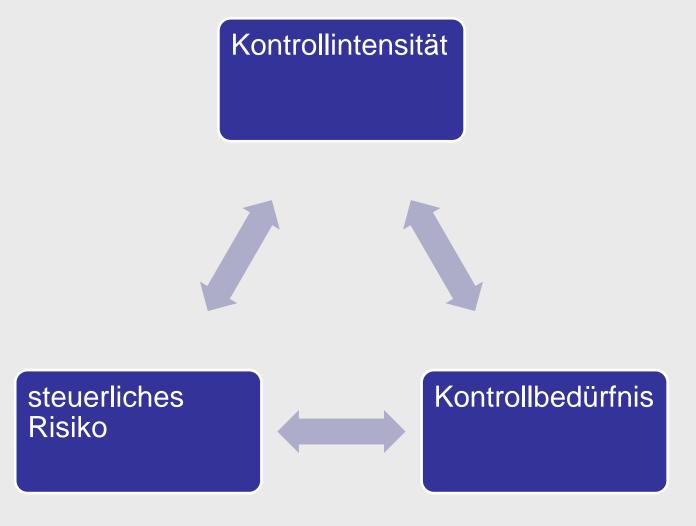
1. Inhalt und Begriffsbestimmung

- ▶ in Abhängigkeit vom jeweiligen Arbeitsbereich verfolgt das Risikomanagement unterschiedliche Zielsetzungen
 - Veranlagung = Optimierung der Sachbearbeitung
 - ► Außenprüfung = effizientere Fallauswahl
- eine mögliche Definition
 - "Risikomanagement besteht aus der systematischen Erfassung und Bewertung von Risikopotenzialen sowie der Steuerung von Reaktionen in Abhängigkeit von den festgestellten Risikopotenzialen."
 - ▶ BT-Drs. 18/7457, 69
- ▶ Darstellung als Prozess beispielsweise wie folgt ...

Risikomanagementprozess



2. Identifikation und Analyse des Risikos



2. Identifikation und Analyse des Risikos

- keine Legaldefinition des steuerlichen Risikobegriffs
- kann z. B. definiert werden als
 - Gefahr einer nicht zutreffenden Steuerfestsetzung zum Nachteil der Finanzverwaltung oder des Steuerpflichtigen oder
 - ▶ als jegliches normabweichendes Verhalten der Steuerpflichtigen
- Risikoparameter von herausragender Bedeutung
- determinieren den Toleranzbereich der Risikomanagementsysteme
- ▶ Klassifizierung der Risikoparameter beispielsweise wie folgt ...

2. Identifikation und Analyse des Risikos

objektive Risiken

- Betragsgrenzen
- erstmals auftretende Tatsachen
- Vergleich mit Dauersachverhalten
- Abgleich von Kennzahlen

subjektive Risiken

- steuermoralische Grundeinstellung
- bisheriges Verhalten
- Bereitschaft zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen
- sog. Steuer-Vita oder Compliance-Faktor

3. Risikobewertung

- ▶ Klassifizierung der Steuerfälle aufgrund der Wertung der Einzelrisiken
- ▶ Einteilung in verschiedene Risikoklassen
- ► Ziel ist es, die prüfungsbedürftigen von den (zunächst) nicht prüfungsbedürftigen Steuerfällen zu trennen
- Vorgang hat höchste Priorität
- zugleich der wohl schwierigste Aspekt des Risikomanagements

Modellierung der Risikomanagementsysteme

theoriegeleitet

- statistischer Ansatz
- vorab festgelegte menschliche Modellierung
- berücksichtigt Korrelationen und keine Kausalitäten
- Wenn-dann-Schema

selbstlernend

- bezweckt die automatisierte Erstellung von analytischen Modellen
- auch als (enge) künstliche Intelligenz bezeichnet

Theoriegeleitete Risikomanagementsysteme

- materielle Rechtssätze, insbesondere solche des (Einkommen-)Steuerrechts, grundsätzlich digitalisierbar
- Formalisierung von Gesetzen ist notwendig
- ▶ **Spannungsverhältnis**: algorithmisch gesteuertes Vorgehen und Entscheidungskomplexität
- ▶ **Grenze**: Prüfung des Steuertatbestandes, d. h. eigentliche Subsumtion
- Problematik für die Finanzverwaltung vor allem im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten etwas zu relativieren
- weniger eine Subsumtion als vielmehr eine Schlüssigkeitsprüfung und Risikobewertung mittels Risikomanagementsystemen

Theoriegeleitete Risikomanagementsysteme

- viele unproblematisch bestimmbare Parameter z. B.
 - ▶ (Kennzahlen-)Veränderungen gegenüber vergangenen Veranlagungszeiträumen
 - bisheriges (Fehl-)Verhalten des Steuerpflichtigen
- Pauschalierungen
- Nichtbeanstandungsgrenzen

Theoriegeleitete Risikomanagementsysteme

- determinierte Rechtsbegriffe
- gebundene Entscheidungen
- unbestimmte
 Rechtsbegriffe
- (ab)wägende
 Subsumtionen
- Ermessensentscheidungen

3. RESÜMEE UND AUSBLICK

Bezug zum einführenden Zitat und zum Leitgedanken

- ▶ Risikomanagementsysteme können und sollen die eigentliche personelle Fallbearbeitung nicht vollständig ersetzen
- tragen durch risikoorientierte Steuerung zu deren Optimierung bei
- ▶ Hilfsmittel zur steuerlichen Fallauswahl und -bearbeitung
- stetige Herausforderung: Sprache, die sowohl der juristischen als auch der technischen Ebene gerecht wird

Bezug zum einführenden Zitat und zum Leitgedanken



"Man is still the most extraordinary computer of all"

John F. Kennedy

Rede am 21.05.1963

hybride Fallbearbeitung mit schwerpunktmäßiger algorithmenbasierter Entscheidungsfindung

